

## **Gewässerordnung Silbersee III, gültig ab 01.01.2011**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Von jedem Mitglied wird waidgerechtes Angeln und kameradschaftliches Verhalten Vorausgesetzt bzw. erwartet.
- 1.2 Auf dem Seegelände sind Biotope, Uferbefestigungen und Einrichtungen zu schonen.
- 1.3 Die Angelplätze und auch die Boote sind immer sauber zu verlassen.
- 1.4 Auf Verlangen sind Fischereiaufseher, Vorstandsmitgliedern und dem Revierleiter Erlaubnisschein, Fanggeräte und gefangene Fische vorzuzeigen.
- 1.5 Die durch Beschilderung ausgewiesenen Uferabschnitte, sowie im Schongebiet (der nach Haltern gelegene Teil des Sees), darf nicht geangelt werden!  
Die Angelstrecken sind der Karte auf der Rückseite zu entnehmen.
- 1.6 Verboten auf dem Seegelände ist:
  - Baden, Surfen, Segeln, Spazierfahrten, Hunde und das Baden von den Booten,
  - Lagerfeuer, Grillen, Radio, Lagern und Zelten jeder Art ist verboten!  
(von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist die Benutzung eines Karpfenzeltes geduldet)
  - Außenborder aller Art ( Elektro-, Benzинmotoren usw.)
- 1.7 Beim Aufsuchen des Angelplatzes sind die vorhandenen Wege zu nutzen.
- 1.8 Mit dem Pkw dürfen nur die ausgewiesenen Parkplätze zum Angeln angefahren werden. Der Schlüssel für die Schranke darf weder verliehen oder anderweitig einer missbräuchlichen Verwendung zugeführt werden.
- 1.9 Alle hier nicht aufgeführten Aktivitäten bedürfen der besonderen Zustimmung.

### **2. Fischfang**

- 2.1 Geangelt werden darf mit max. 3 Ruten, mit jeweils einem Haken, davon 2 auf Raubfisch. Es darf zum Anfüttern max. 0,5L Futter verwendet werden.
- 2.2 Die Angeln sind unter ständiger Aufsicht und in einem Abstand von höchstens 10m aufzustellen.
- 2.3 Es darf eine Begleitperson mitgenommen werden.
- 2.4 Für den Silbersee wird ein separates Fangbuch geführt.
- 2.5 Nicht erlaubt sind: Boilies und mit Chemikalien gefärbte/behandelte Köder.

### **2.6 Fangbegrenzungen**

Aal	3 Stck. / Tag	Mindestmaß 50 cm
Barsch	5 Stck. / Tag	
Forelle	3 Stck. / Tag	Mindestmaß 30 cm
Karpfen	2 Stck. / Tag	Mindestmaß 35 cm
Hecht	1 Stck. / Tag	Mindestmaß 60 cm
Zander	2 Stck. / Tag	Mindestmaß 50 cm

Für alle nicht aufgeführten Fischarten gelten die Bestimmungen und Mindestmaße der Landesfischereiordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### **2.7 Verboten ist:**

Eisangeln, Aalschnüre und Aalkörbe.

- 2.8 Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen können u. a. mit dem Entschädigungslosen Entzug des Erlaubnisscheines geahndet werden.

Beim Angeln vom Boot wird die Benutzung einer Schwimmweste empfohlen.

Arbeitskreis Silbersee